

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte/r: Fachdienst Recht

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

2009/0096

öffentlich

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Beratungsfolge:

27.05.2009 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

28.05.2009 Rat

Beratung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vom 14. März 2008 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Beschulung der Neubeckumer Fahrschüler entstehen der Stadt Beckum Fahrkosten in Höhe von derzeit rund 470 EUR je Schüler und Schuljahr. Darüber sind die Kosten für die Lernmittel sowie für die sonstigen laufenden Kosten zu tragen.

Finanzierung

Die Stadt Beckum erhält den Schüleransatz für Förderschüler nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Finanzierung erfolgt aus dem Schulbudget der Overbergschule. Der erhöhte Schüleransatz deckt die zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach den Regelungen des § 84 Absatz 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) kann der Schulträger für Förderschulen durch Rechtsverordnung einen Schuleinzugsbereich bilden.

Für die Änderung der Rechtsverordnung ist gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat der Stadt Beckum zuständig.

Erläuterungen

Der durch Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom 14. März 2008 festgelegte Schuleinzugsbereich umfasst das Gebiet der Stadt Beckum ohne den Stadtteil Neubeckum und das Gebiet der Gemeinde Wadersloh.

Die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Stadtteil Neubeckum, für die der Bedarf einer sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen festgestellt wurde, besuchten bislang auf Grundlage einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ennigerloh die dortige Förderschule Pestalozzischule.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 18. Februar 2009 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass aufgrund der Umwandlung der Pestalozzischule in Ennigerloh zu einem Kompetenzzentrum die Neubeckumer Schülerinnen und Schüler dort in Zukunft nicht mehr aufgenommen werden können. Der Rat hat die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 26.02.2009 beschlossen.

Dementsprechend ist die Rechtsverordnung der Stadt Beckum über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Overbergschule dahingehend zu ändern, dass der Schuleinzugsbereich um den Stadtteil Neubeckum auf das gesamt Gebiet der Stadt Beckum erweitert wird.

Anlage/n:

1. Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vom 14. März 2008